

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 26

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesversammlung gemacht im Sinne der Zentralisation des Militärwesens.

V. Kabettengewaffnung.

Der Verein ergriß die Initiative und eröffnete die Subskription für die Beschaffung der Geschütze zur Bewaffnung unseres Kabettenskorps mit Wetterkugeln.

VI. Bibliothek.

Außer den schweizerischen Militärzeitschriften zirkulirten im Besonderen die allgemeine deutsche und die österreichische Zeitschrift von Streffleur. Sodann wurden die namhaftesten Werke über den deutsch-französischen Krieg nebst verschiedenen andern Schriften militärwissenschaftlichen Inhaltes angeschafft.

Margau. Die diesjährigen eidgenössischen Pontonierkurse sind nicht ohne Unglücksfall abgelaufen. Wir entnehmen dem „Schweizerboten“ hierüber folgendes: Kurz vor Schluß der Schule, am Montag Nachmittag, nachdem eine Schiffsbrücke fertiggeschlagen war, hatte der Pontonier Schneberger von Weßikon auftragsgemäß mittelst einem Hasen, dessen Schaft in Fuß und Bolle eingetheilt ist, die üblichen Wassermessungen vorzunehmen. Leider nahm er diese Messung am obern statt am untern Brückenrande vor und hatte das Unglück, beim Einfegen des Hasens an einer stark reißenden Stromstelle durch die Gewalt des hier außerordentlich mächtigen Wasserdruckes aus dem Gleichgewicht gehoben zu werden und in den Strom zu stürzen. Wie man bestimmt annimmt, hat sich während des Falles der Hasen irgendwo an seinen Kleidern festgehängt und so seine ehnehin zweifelhafte Selbstrettung vollends zur Unmöglichkeit gemacht. Auch die zur Rettung ausgesandten beiden Fahrzeuge mußten unverrichteter Sache wieder umkehren. Seine Kameraden sahen ihn, mit dem Strome ringend, noch einmal austauschen, als eines der Schiffe ihn bereits eine kurze Strecke weit überholt hatte, dann aber ward er nicht mehr sichtbar. Der allgemein beliebte Waffengefährte hinterläßt eine Wittve und zwei Kinder, deren in großer und hoffentlich auch recht werththätiger Theilnahme gedacht wird.

Ausland.

Deutschland. († Oberst z. D. Vorkstädt.) Der bekannte Militärchriftsteller Oberst z. D. Vorkstädt, Redactor des Militär-Wochenblattes und der Militär-Literatur-Zeitung ist gestorben. Oberstleutnant Köblich hat die Redaction des M. W. Bl., Oberstl. Pochhammer die der M. L. Ztg. übernommen.

Stalien. (Besetzungen.) In dem soeben im Druck erscheinenden, aus vier Abtheilungen bestehenden parlamentarischen Bericht über die Vorarbeiten für Landesvertheidigung finden wir in der ersten Abtheilung, aus der Feder des Abgeordneten Tenani, die Alpenpässe behandelt, zu deren Vertheidigung 20 neue Forts errichtet werden sollen, elf an der französischen und neun an der österreichischen Grenze; von den bereits bestehenden Festungen sollen vier einer Verbesserung unterworfen und drei in ihrem gegenwärtigen Zustande erhalten bleiben. Diese Besetzungsarbeiten würden an der französischen Seite 6¹/₂ Millionen, an der österreichischen 9,800,000 Franks, im Ganzen also 16,800,000 Franks kosten. In der zweiten Abtheilung, die Vertheidigung der Halbinsel vom Kontinent aus, wird die Errichtung von drei neuen besetzten Plätzen in großem Maßstabe, darunter die Errichtung eines verschanzten Lagers in Rom vorgeschlagen. Von den bestehenden Festungen, die für die sogenannte kontinentale oder peninsulare Vertheidigung von Wichtigkeit sind, werden fünf total umgebaut, zwölf einer Verbesserung unterzogen, wofür ein Kostenaufwand von 60¹/₂ Mill. in Aussicht genommen ist. Dieser Theil des Berichtes hat den früheren Kriegsminister Bertoloni zum Verfasser. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Küstenvertheidigung und den Inseln. Sie stammt aus der Feder des venetianischen Abgeordneten Malbini, der als eine Autorität in dieser Hinsicht gilt, und veranschlagt die Kosten hierfür auf 60,700,000 Franks. Die vierte Abtheilung endlich, die den Abgeordneten Depretis zum Verfasser hat, behandelt die Eisen-

bahnen vom militärischen Gesichtspunkte und in ihrer Wichtigkeit für die Landesvertheidigung und schlägt den Bau von elf neuen Linien und die Verbesserung vieler bestehenden vor. An dem Bauen der neuen Linien würde sich der Staat mit 13 Millionen zu beteiligen haben.

Oesterreich-Ungarn. (Jugendwehr.) Die Frage der sogenannten „Jugendwehr“ geht in Ungarn nunmehr ihrer Entscheidung entgegen, da die Ministerien des Unterrichts und der Landesvertheidigung in Ungarn dem ungarischen Reichstage nachstehenden Gesetzentwurf vorgelegt haben:

Gesetzentwurf über die militärischen und Waffensübungen der Schuljugend.

§. 1. Alle Zöglinge der staatlichen, Gemeinde- und konfessionellen Mittelschulen, Lehrerseminarien, höheren Volks- und Bürgerschulen, sowie der entsprechenden Privatlehranstalten, welche das 15. Lebensjahr erreicht und das 20. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, sind zum Unterricht der militärischen und Waffenübungen verpflichtet.

Von dieser Verpflichtung können nur die körperlich nicht fähigen Schüler befreit werden.

§. 2. Dieser Unterricht umfaßt die Marsch-, Turn- und Waffenübungen, sowie das Schießenschießen.

Auf diese Gegenstände werden im Laufe des Schuljahres wenigstens sechs Monate und während der Dauer des Unterrichts wenigstens wöchentlich zwei Stunden verwendet.

Zur zweckentsprechenden Durchführung dieses Unterrichts, wie auch zur Abhaltung der öffentlichen Prüfungen können die Zöglinge der verschiedenen Lehranstalten eines Ortes zu einem Korps vereinigt werden.

§. 3. Der Unterricht wird Unter- und Oberlehrern zugewiesen, welche aus der Landwehr (Honveds) genommen werden.

§. 4. Die Unter- und Oberlehrer ernannt aus den vom Landesvertheidigungs-Minister unterbreiteten Honveds der Minister für Kultus und Unterricht.

Die Unter- und Oberlehrer werden aus der Staatskasse honorirt.

§. 5. Die Oberaufsicht über die militärischen und Waffenübungen aller Lehranstalten, welche in den Bezirk eines Honved-Bataillons gehören, führt der Kommandant des betreffenden Bataillons.

§. 6. Aus den militärischen Übungen wird am Schluß des Schuljahres in Gegenwart des Kommandanten oder seines Stellvertreters eine öffentliche Prüfung abgehalten und die aus den betreffenden Lehrgegenständen erhaltenen Klassen in die Zeugnisse der Schüler eingetragen.

§. 7. Die für die Jugend nothwendigen Waffen, Turn- und militärischen Lehrmittel liefert der Staat; diese werden der Fürsorge des Kommandanten der Honvedtruppen des betreffenden Ortes, an solchen Orten aber, an welchen Honvedkorps nicht liegen, der Aufsicht der betreffenden Schulbehörde anvertraut, welche für diese Lehrmittel verantwortlich ist.

§. 8. Für die zur Durchführung dieses Unterrichtes nothwendige Eintheilung der Jugend in Korps, respektive in Divisionen, für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin, überhaupt für Alles, was zur Execution dieses Gesetzes nothwendig ist, wird der Minister für Kultus und Unterricht im Einverständnisse mit dem Landesvertheidigungsminister durch spezielle Verordnungen sorgen.

§. 9. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden die Minister für Kultus und Unterricht und für Landesvertheidigung betraut.

D. W. S.

Rußland. Sebastopol. Das Schicksal Sebastopols ist nunmehr entschieden, der Punkt wird zu einer Marinestation, nicht zu einem Kriegshafen ersten Ranges eingerichtet werden. Flotten- wie Handelsflotten sollen in die „südliche Bucht“ verlegt werden, welche den Vortheil giebt, daß sie nie zufriert und gegen die hohen Wellen geschützt ist, welchen die Rbebe ausgesetzt ist. Ein Gürtel von Forts und Strandbatterien wird die Position von der Land- und Seeseite sichern. Der Haupthafen

für die Flotte bleibt Nikolajew an der Bug-Mündung, für dessen Werften und Magazine schon Bedeutendes geschehen ist. Hier ist auch jüngst das erste Panzerschiff vom Stapel gelassen. Die der Befahrung mit Kanonenbooten ungünstige Bank von Dtschasow im Bug soll befestigt werden.

— (Russisches Armeebudget.) Die regelmäßigen Ausgaben belaufen sich nach der für das Jahr 1873 zusammengestellten Berechnung auf 145.728.612 Rubel, die außerordentlichen auf 19.917.395, zusammen auf 165.646.007 Rubel, gegen 156.604.116 im vorigen Jahre. — Unter den außerordentlichen Ausgaben finden wir zuvörderst über 7 Millionen Rubel für Vermehrung und Verbesserung der Artillerie, für Probefchießen und Beschaffung von Munitionsvorräthen. Eben so viel wird für die Herstellung von Befestigungen, Casernen und anderen Gebäuden bestimmt. — Diese Angabe bestätigt ein Gerücht, wonach in den westlichen Districten Polhynien, Grobus, Kowno und Podolien in nächster Zeit mehrfache Befestigungen in Angriff genommen werden sollen, um die dortigen neuen Eisenbahnlinien zu sichern. Janus.

Verschiedenes.

— (Auch eine Art der Kriegführung.) Aus Amerika erzählt man: Die Eisenbahn-Kompagnien in Nebraska gestatten allen Indianern freie Fahrt in ihren Waggons, wenn sie aufspringen können, während der Zug in Bewegung ist. Der Stamm soll sich auf diese Weise schnell dem gänzlichen Erlöschen nähern.

— (Wiener Weltausstellung. Internationale Pferde-Ausstellung.) Bei dieser Ausstellung, welche im September stattfindet, werden nicht, wie hie und da die irrige Ansicht verbreitet ist, nur Zuchtpferde zur Prämiation zugelassen, sondern haben auf dieselbe auch alle Gattungen von Wagen-, Jagd- und Reitpferden, selbst Ponies Anspruch. Durch die Dauer der Pferde-Ausstellung werden während den Nachmittagsstunden die zur Ausstellung gelangten Gebrauchspferde in den beiden eigens zu diesem Zwecke gebauten Hippodromen vorgekitten und vorgefahren und werden sich diese Leistungsproben nicht nur für den Kenner und Pferdefreund zu sehr interessanten Produktionen gestalten, sondern auch für die ausgestellten und verkäuflichen Pferde manche gute Abnehmer bringen. Inebenso sind dort gute in- und ausländische Jagdpferde viele Liebhaber finden.

Im Verlage der J. Staudinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reitfaden

für den Unterricht des

Infanterie-Unteroffiziers

der k. k. bayerischen Armee.

Zusammengestellt von **Wilhelm Beith**,

Hauptmann a. D.

I. Bändchen. Inhalt: Einleitung. — Der Unteroffizier als Untergebener. — Der Unteroffizier als Vorgesetzter. — Der innere Kompagnieleben. — Das geschlossene Exercieren. — Die zerstreute Gefechtsart. Mit einem Kärtchen des deutschen Reiches, sowie der 32 bayerischen Landwehr-Bezirks-Commando-Stelz. Broschirt Preis 18 kr. oder 5 Sgr.

II. Bändchen. Inhalt: Das Infanterie-Gewehr M. 69. — Der Schießunterricht. — Terrain- und Plankennntniß. — Der Sectionsführer im kleinen Krieg. — Friedens- und Kriegsmärsche. Mit 3 lithographirten Tafeln. Broschirt Preis 42 kr. oder 12 Sgr.

Das III. und IV. Bändchen, deren Preis sich so ziemlich demjenigen des I. Bändchens gleichbleibt, befinden sich bereits unter der Presse, und werden in aller Kürze erscheinen.

Soeben sind bei uns erschienen:

Vorträge über die Grundzüge der Strategie

gehalten am 1. Central-Infanterie-Curse,

von

Emmanuel Diemmer,

k. k. Major, Generalstabsadjutant.

Durchgesehen und herausgegeben von

Peter Kululj,

k. k. Oberstlieutenant, Generalstabsadjutant.

Mit 33 Figuren und 8 Karten-Skizzen auf 7 Tafeln.

Preis 2 Thlr. 20 Sgr.

Ein Cavallerie-Regiment im Aufklärungsdienste vor einem größeren Heereskörper.

Von

Altmajor Förster und Hauptmann Baron Bidoll.

Hierzu ein Plan.

Preis 24 Sgr.

Geschichtliche Darstellung

der

Panzerungen und Eisen-Constructionen

für Befestigungen überhaupt

mit Angabe der vorzüglichsten Daten aus den bezüglichen Schießversuchen und den Schiffspanzerungen.

Von

Emil Glanz, Freiherrn von Aicha,

k. k. Hauptmann des Generalstabes im technischen und administrativen Militär-Comité.

Mit 7 Planaufgaben.

Preis 2 Thlr. 24 Sgr.

Studie über

Bereinfachungen und Veränderungen

in den

taktischen Reglements der k. k. Infanterie

von

Friedrich Hoze,

k. k. Major, Generalstabsadjutant.

Preis 10 Sgr.

Ideen über

Cavallerie-Verwendung und Bewaffung

im Sinne der neuen Infanterie-Taktik

von einem

östr. Cavallerie-Offizier.

Preis 8 Sgr.

Der k. k. östr.

Armee-Revolver

nebst einem Anhange über den

Infanterie-Offiziers-Revolver,

Patent Gasser.

Nach authentischen Quellen verfaßt von

Alfred Ritter von Kropatschek,

Hauptmann im k. k. Artillerie-Regiment.

Mit 1 lithographirten Tafel.

Preis 20 Sgr.

Gedanken eines Truppen-Offiziers

über

Verth, Verwendung und Kräfte-Verhältniß

der

Cavallerie-Waffe

von

Felix Freiherr von Bach zu Bernegg,

k. k. Altmajor.

Vortrag gehalten am 7. Februar 1873 im Wiener Militär-Casino.

Preis 8 Sgr.

Wien, 1873.

J. F. Seidel u. Sohn.